Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

56 (7.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 56 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. März 1874.

Deutschland.

Leipzig, 4. März. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Zu einer Zeit, als der Kurs notorisch viel höher stand, erhielt der auswärtige Agent eines großen Hauses auf telegraphische Anfrage ein Telegramm, des Inhalts, daß er zu einem gewissen Minimalpreise verkaufen dürfe. Statt sich nochmals bei seinem Hause zu erkundigen, verkaufte der Agent ein großes Quantum um 5 Thlr. über dem Limitum des Telegramms, aber um 4—6 Thlr. unter dem Tageskurse. Natürlich wäre damit für den Lieferanten ein sehr großer Schaden entstanden, weßhalb er die Erfüllung verweigerte; der glückliche Käufer hielt aber an seinem formellen Rechte fest und erhob Klage. Der Anwalt des Eisenwerks unterließ aber das so nahe liegende Vertheidigungsmittel zu benützen; das Telegramm enthielt nämlich einen Schreibfehler, indem statt einem 3 eine 2 dastand, weßhalb der Vertrag wohl hätte wegen Irrthum stets als unverbindlich angefochten werden können. Erst im Kassationsverfahren kam jener Umstand zur Sprache und da war es zu spät, also siegte das formelle Recht. Daraus folgen zwei Lehren: einmal in Telegrammen die entscheidenden Zahlen mit Buchstaben auszudrücken, und sodann sich einen guten Anwalt auszuwählen. Ersteres ist um so nöthiger, als die Telegraphenverwaltung zu einem Schadenersatz wegen unrichtiger Telegramme nicht verpflichtet ist.

N.L.C. Berlin, 4. März. In der Petitionskommission kam u. a. eine Petition zur Verhandlung, die den Schutz des Publikums gegen die aus der Außerkurssetzung fremden Silbergeldes entspringenden großen Verluste verlangt — Verluste, welche durch die von der Spekulation benützte Unkenntniß der weiteren Kreise des Publikums noch gesteigert wurden. Zugleich werden die „wilden" Thaler in Erinnerung gebracht. In der sehr lebhaften Debatte wurde die vielfache Schädigung des Publikums vollständig anerkannt, indeß fiel eine Mittheilung der Reichsregierung auf, der zufolge die künftige Einlösung der österreichischen Vereinsthaler nicht beabsichtigt wird. Diese Mittheilung war um so unerwarteter, als noch in der letzten Session des bayrischen Landtags der bayrische Finanzminister die Einlösung der österreichischen Vereinsthaler durch die deutschen Staatskassen für sehr wahrscheinlich erklärt hatte. Da derartige Unklarheiten die unvermeidlichen Verluste nothwendig noch steigern müssen, beschloß die Kommission, die Angelegenheit vor dem Plenum zur Sprache zu bringen, und zwar mit dem Antrage: den Bundesrath zu ersuchen, „erstens möglichst bald die Termine für Einziehung der Landesmünzen und Außerkurssetzung der fremden Münzen festzustellen und zur Kenntniß des Publikums zu bringen; zweitens die öffentlichen Kassen schleunigst anzuweisen, die nicht zur Einlösung gelangenden Münzen nicht wieder auszugeben; drittens s. Z. die gesetzlichen Bestimmungen über Einziehung der Staats-Papiergeld-Scheine schleunigst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen".

Aus der Berathung anderer Petitionen mag noch hervorgehoben werden, daß 29 Lehrer aus Mülhausen im Elsaß um Gehaltserhöhung bitten. Der Vertreter der Reichsregierung bemerkte dazu, daß der Staatszuschuß zur Besoldung der Lehrer seit der Annexion von Elsaß-Lothringen von etwa 230,000 Fr. auf 1,050,000 Fr. erhöht worden ist, und daß von dem Gesammt-Landesbudget von 33,000,000 Fr. für den Unterricht 4,450,000 Fr. verwendet werden. Die Petition wird dem Reichstage mit dem Antrage auf Tagesordnung zur Kenntniß gebracht werden.

Die Gewerbeordnungs-Kommission verhandelte heute über die Artikel II und III der Novelle. § 153, welcher die Strafe für Diejenigen, welche Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzungen, Verrufserklärung oder durch andere Mittel zur Einstellung der Arbeit bestimmen, oder zu bestimmen versuchen, von 3 auf 6 Monate im Maximum erhöht, wurde mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. Eine mehrstündige Verhandlung wurde über die Bestimmung bezüglich der Bestrafung des Kontraktbruches geführt. Am Schluß derselben wurde § 153 a der Regierungsvorlage mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Sowohl die Juristen als auch einige der größeren Fabrikanten, welche Mitglieder der Kommission sind, sprachen sich gegen ein solches Ausnahmegesetz aus. Man verwies die Sache auf eine allgemeine gesetzliche Regelung bei Gelegenheit der Revision des Strafgesetzbuches und des Erlasses der Prozeßordnung. Auch mehrere Anträge, welche Einführung von Arbeitsbüchern und Zeugnissen, Bestrafung der Arbeitsgeber, welche nachweislich kontraktbrüchige Arbeiter annehmen, verlangen, wurden mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Am Freitag oder Samstag soll in der Kommission die zweite Lesung des Gesetzes stattfinden.

Badische Chronik.

♂ Offenburg, 5. März. Als vor einigen Jahren die Anlegung eines jenseits der Eisenbahn gelegenen östlichen Stadttheils beschlossen wurde, war damit nothwendig auch die Verlegung des bisherigen Friedhofes ausgesprochen. Es wurde auch wirklich in ziemlicher Entfernung von der Stadt gegen Weingarten hin ein großes Gelände erstanden und darauf der neue Friedhof für die Einwohner christlichen Bekenntnisses angelegt. Nach einem Beschlusse des Gemeinderaths soll nun ein Leichenhaus mit Wärterwohnung darauf erbaut werden; der Plan dazu ist bereits gefertigt und die Kosten sind auf 8000 fl. berechnet. Der Gemeinderath hat durch diesen Beschluß einem dringenden Bedürfniß Rechnung getragen, ferner aber auch die dem Einzelnen vielfach lästigen, den Verkehr störenden Leichenkondukte auf den Bereich des Friedhofs beschränkt. — Für die Herstellung des freien Platzes um die protestantische Kirche als Anlage hat der Gemeinderath, nachdem zuvor der evangelisch-protestantische Kirchengemeinderath gehört worden und seine Zustimmung gegeben, sich ebenfalls entschieden und dazu einen beiläufigen Aufwand von 300 fl. genehmigt. — Seit einigen Tagen gehen unsere Waidmänner fleißig auf den Schnepfenstrich. Gestern wurde auch bereits von einem der eifrigsten Jäger die erste Schnepfe geschossen. Die von ihnen sehnlichst erwarteten Zugvögel sind also, trotzdem die Temperatur nichts weniger als milde genannt werden kann und das Thermometer gestern früh im Freien — 4° R. zeigte, alsbald eingetroffen, nachdem „Reminiscere" zum „Richtet die Gewehre" aufgefordert hatte.

Vermischte Nachrichten.

H. München, 4. März. Das ultramontane „Bayer. Vaterland" erschöpft sich förmlich in Wuthausbrüchen gegen das Deutsche Reich. So schließt es beispielsweise heute einen Artikel über die angebliche Kirchenverfolgung mit folgender Apostrophe: „Auf den Trümmern des Römerreichs, auf dem Schutte der Kaiserpaläste, auf den Gebeinen der Prätorianer steht der Fuß der katholischen Kirche: — gibt euch das nichts zu bedenken? Mann von „Eisen und Blut"! Du hast Oesterreich niedergeworfen, du hast Deutschland zerrissen, du hast Frankreich niedergeschmettert und Gott gebraucht dich vielleicht noch zu einer weitern That der Strafe. Allein lasse dir nicht träumen, daß du uns Katholiken bezwingst und unsere heilige Kirche vernichtest! Dich selbst wirst du vernichten und deine Schöpfung, das „glorreiche neue Deutsche Reich". Hoch Ledochowsky! Hoch dem gesammten deutschen Episkopat! Hoch dem treuen Klerus! Voran Ihr! Wir folgen."

D.N. Berlin, 4. März. Wie bei der Feldartillerie ist auch bei der deutschen Belagerungs- und Festungsartillerie die Kaliber-Frage nunmehr zu einem definitiven Abschluß gekommen. Während des zehnjährigen Uebergangsstadiums, welches mit der Einführung der gezogenen Geschütze in die Belagerungs- und Festungsartillerie begann, hatte sich in den Beständen eine große Zahl der verschiedenartigsten Kaliber und Geschützarten angesammelt, so daß deren Reduktion auf eine möglichst geringe Anzahl unabweislich nothwendiger und allen Anforderungen entsprechender Kaliber und Geschützarten im Interesse der Einfachheit des Materials und der Ausbildung im Dienstbetriebe dringend geboten erschien. Von der Artillerie-Prüfungskommission sind deßhalb zur definitiven Einführung in die Festungs- und Belagerungsartillerie die nachstehenden Kaliber vorgeschlagen und an entscheidender Stelle angenommen worden: für Kanonen das 9, 12, 15 und 21 cm. Kaliber, für Mörser das 7 und 21 cm. Kaliber. Dieselben entsprechen den früheren als 6, 12, 24 und 72 Pfünder bezeichneten Kanonen und den 7 und 50 Pfünder Mörsern. Zu bemerken ist jedoch, daß das 21 cm. (72pfündige) Geschütz vorzugsweise zur Küstenvertheidigung und nur in Ausnahmefällen für den Belagerungskrieg Verwendung finden soll.

D.N. Dem deutschen Gewerbemuseum in Berlin ist an einige Zeit eine der interessantesten Denkwürdigkeiten des hl. römischen Reichs deutscher Nation ausgestellt. Es ist der von Kaiser Maximilian II. bei seiner Krönung zu Frankfurt im Jahr 1562 benutzte und dem Erbschenken Christoph von Limpurg verehrte Schenkenbecher, der seitdem im Besitz der Familie geblieben und auf Veranlassung der Kronprinzessin von der jetzigen Besitzerin, der Gräfin Bentinck zu Gaildorf, dem Museum zur zeitweisen Ausstellung überlassen ist. Dieser einschließlich des Deckels zwei Fuß hohe Pokal ist ein vortreffliches Stück Nürnberger Arbeit, in Silber getrieben und vergoldet, mit reichem ornamentalem Schmuck. Die Widmungeinschrift ist auf der Innenseite des Deckels angebracht.

— Lunalilo, der neulich verstorbene König der Sandwichs-Inseln, verbrachte die letzten paar Monate seines Lebens in Ausschweifungen, die sein Hinscheiden beschleunigten. Sein Charakter war eine höchst wunderliche Mischung von Kultur und Rohheit, Verfeinerung und Brutalität. Er sprach mehrere Sprachen, war gereist, verstand Politik, und wenn es ihm gefiel, sprach, kleidete und benahm er sich wie ein Gentleman. Aber seine größte Freude war, sich seiner Kleidung und der Gewohnheiten des zivilisirten Lebens zu entledigen, halbnackt auf dem Boden zu sitzen und Wochen in der gemeinsten und gröbsten Schlemmerei zu verbringen. Er trank sich schließlich buchstäblich zu Tode. Da König Lunalilo kinderlos gestorben und keinen Nachfolger bei Lebzeiten ernannt hat, wird wahrscheinlich der Oberhäuptling David Kalakaua der neue Herrscher der Sandwichs-Inseln werden.

⊗ John Carlyon.

(Fortsetzung aus Nr. 55.)

Kapitel XXI.

Ueber eine Stunde, nachdem sein Neffe ihn verlassen, blieb Robert Crawford stumm und starr wie eine Mumie. Dann suchte er mit zitternden Fingern nach dem Medaillon, zog es aus der Tasche und öffnete es. Noch einmal ruhte sein Blick lange mit wehmuthsvollem Ausdruck auf dem Bildchen, dann wandte er es um und — da stand die Inschrift: „Maria Karoline, von ihrem sie liebenden Gatten Arthur Vane", und darunter das Datum von über einem Vierteljahrhundert her.

„Ob ich mich erinnere, was vor 25 Jahren geschehen ist, hat er mich gefragt," murmelte der alte Mann. „Unnatürlicher, grausamer Knabe! wer kann ihm wohl dies gegeben haben? Ohne Zweifel Cubra. Sie haben miteinander ein Komplott gegen mich geschmiedet und mich überlistet; sie hat Zutritt zu meinem Zimmer und hat ihm verrathen, was dort in der Schublade seit Jahren liegt. Ich war ein Thor, es dort einzuschließen, ein Narr, alles Das aufzubewahren, was mir so oft ich es sah, das Herz durchbohrte. Ob er es wohl gestohlen hat, dieser Verräther seines eigenen Blutes, oder ob Cubra es ihm gegeben hat?"

Sich mühesam aufrichtend und auf Stühle und Tisch stützend, schritt Mr. Crawford langsam an seinen Schreibtisch, drückte an einer verborgenen Feder und zog eine kleine Schublade heraus. Unter vielen Papieren lag ein Stück von einer Zeitung und ein kleiner Globus. Er nahm das Zeitungs-Bruchstück und ließ sich damit auf einen Sessel niedersinken, wie Jemand, den plötzlich die Kraft zu verlassen droht und der nach Athem ringt. Dann, als er sich gleichsam Muth gesammelt hatte, entfaltete er das Papier und fing an zu lesen. Mit großen Lettern war es überschrieben: „Prozeß des Admirals Vane" und enthielt die gebräuchlichen trockenen Details eines Marine-Kriegsgerichts, welches mit den Anklagepunkten, die dem Beschuldigten zur Last gelegt wurden, begann. „Ein Jeder in der Flotte, welcher aus Feigheit oder Nachlässigkeit oder sonstigen unstatthaften Gründen zur Zeit des Kampfes sich zurückzieht oder nicht in das Gefecht und Handgemenge mit eingreift, oder nicht sein Möglichstes thut, jedes Seiner Majestät feindliche Schiff anzugreifen oder zu nehmen, oder zu zerstören, mit denen es seine Pflicht ist, anzubinden, oder allen Schiffen Sr. Majestät, sowie denen Seiner Verbündeten beizustehen, wird zum Tode verurtheilt oder zu einer Strafe, wie sein Vergehen verdient."

Die Zeugen waren Admirale und Kapitäne, welche unter dem Angeklagten in einem gewissen Gefechte betheiligt gewesen waren und die Frage, um die es sich handelte, lautete: „Hat Admiral Robert Vane sein Möglichstes gethan, um den Kampf wieder aufzunehmen, der bereits zu seinen Gunsten sich gewendet hatte?" Die Zeugen der Krone behaupteten, daß er dies nicht gethan hatte; die Zeugen des Angeklagten, daß eine Wiederaufnahme des Kampfes über des Admirals Kräfte gegangen wäre.

Am Schluß der Zeugenaussage las der Admiral seine Vertheidigung, welche mit der Thatsache begann, daß er 37 Jahre seinem König treu gedient hatte und mehr als einmal mit Zeichen der Anerkennung von seinem Souverän beehrt worden war. Das Urtheil lautete wie folgt:

„Das Kriegsgericht ist der Ansicht, daß, da die Anklage: nicht das Aeußerste gewagt zu haben, um besagten Kampf zu erneuern und jedes Schiff des Feindes zu nehmen oder zu vernichten, gegen Admiral Sir Robert Vane bewiesen ist — das Kriegsgericht denselben verurtheilt, seines Dienstes entsetzt zu werden."

Die Parteien standen sich zur Zeit jenes Prozesses schroff gegenüber und die betreffende Zeitung — ein offizielles Blatt — nahm die Angeklagten hart mit. Jede Anschuldigung, welche die Bosheit nur erfinden konnte, wurde Admiral Vane zur Last gelegt, aber die Anklage der Feigheit — welche selbstverständlich die tiefste Wunde schlug — wurde wieder und wieder erwähnt. Ueber diesem Theile des Zeitungs-Bruchstückes brütete der alte Mann, jetzt eben so empfindlich von jedem Stich berührt, wie zu der Zeit, wo dieselben ihn hageldicht getroffen hatten, als er entehrt und vernichtet vor der ganzen Welt dagestanden hatte. »Litera scripta manet« — aber um wie Vieles furchtbarer und beharrlicher ist die Fortdauer Dessen, was gedruckt ist, da es zudem nicht nur hier und da auftaucht, sondern fast zur gleichen Zeit in alle Weltgegenden hin getragen wird. Ganz England hatte an einem Tage seine Schmach erfahren, und während er las, fühlte der alte Mann, daß ganz England am folgenden Tage ebenso erfüllt davon sein würde, wie in längst vergangener Zeit. Hätte er die Zeitungen der Opposition und ihre Auslegung der Sache gelesen, so würde er wenigstens Mitgefühl mit seinem Schicksal, wenn auch nicht Trost gefunden haben, statt dieser giftigen Pfeile; allein er nährte die Schlange an seinem Busen, wie ein stolzer Mann es thut, und ihre Bisse gingen tief ins Fleisch.

„Ein grausamer Knabe, ein grausamer Knabe," murmelte der alte Mann immer wieder, als er über diese verletzenden Worte brütete. „Er würde es Agnes sagen, er würde das Mädchen nicht schonen, das er so heiß zu lieben vorgibt. Er nannte mich Feigling, wie dieses Blatt es thut, und wenn ich ihm mein Kind gäbe, wenn ich Agnes überredete, sein Weib zu werden, — ja, dann sagten sie die Wahrheit, dann wäre ich in der That ein Feigling. Nein, er soll nie Gewalt über sie bekommen, wie er Gewalt über mich hatte — nie, nie!"

Dieser Entschluß schien ihm seine Kraft wieder zu geben. Er zog an der Glocke und befahl dem eintretenden Diener, ihm sein Essen auf sein Zimmer zu bringen, da er sich nicht wohl genug fühle, sich ins Eßzimmer zu begeben. Im Laufe des Tages ordnete er verschiedene Papiere in seinem Schreibtisch und am Abend ließ er Agnes heraufrufen, denn selbst diese wagte es nicht, ungerufen ihres Vaters Zimmer zu betreten.

„Du bist krank, Papa", sagte Agnes mit ängstlicher Zärtlichkeit, als sie in ihres Vaters Zimmer trat und ihr Blick auf die todesbleichen, verkümmerten Züge des alten Mannes fiel.

„Nein, mein Liebling, ich bin nicht weniger wohl, als gewöhnlich. Ich habe meine Papiere geordnet und das hat mich müde gemacht. Du weißt ja, wie wenig ich zu solcher Arbeit tauge."

„Warum hast du mich aber nicht rufen lassen, um dir zu helfen?"

„Du konntest mir bei diesem Geschäfte nicht helfen, Agnes. Wo ist Richard?"

„Er ist nicht wohl und war nicht beim Mittagessen. Wahrscheinlich hat er wieder seinen Kopfschmerz, der Arme, und da ist er manchmal recht sonderbar."

„Du bemitleidest ihn also?"

„O gewiß, Papa; ich bin überzeugt, daß er noch recht schwer an den Folgen dieses Sonnenstiches leidet; er ist zeitweise in einer seltsamen Aufregung."

„Aber du liebst ihn nicht, deine Gefühle für ihn sind noch immer rein verwandtschaftlicher Art?"

„Ich habe ihn lieb wie einen Bruder, Papa."

„Das ist recht, Kind," sagte der alte Mann, Agnesen's kleine Hand zwischen seine beiden mageren nehmend und zärtlich streichelnd, „und du mußt mir versprechen, daß, wenn ich todt bin, du um keinen Preis Richard's Gattin werden willst."

„O, das verspreche ich gern, Papa; aber warum fragst du mich das Alles heute? Du bist aufgeregt, ich sehe es, und also nicht wohl. Darf ich nicht zum Arzt schicken?"

„Nein, nein, mein Kind, ich bin ganz wohl, aber das Leben ist in meinen Jahren ein gar unsicheres Ding und man soll nichts aufschieben."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 5. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85¾, per Sept.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 86⅝, Sept.-Okt. 81. Roggen per April-Mai 63, per Sept.-Oktbr. 58¼. Rüböl per April-Mai 19⅝, per September-Oktober 21 1/12. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 8 Sgr., per August-September 23 Thlr. 2 Sgr.

Breslau, 4. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 22⅓, per Juni-Juli 23. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai 62¾, per Mai-Juni 63. Rüböl per April-Mai 18⅔, per Mai-Juni 19, per Sept.-Okt. 20⅙. Zink geschäftslos.

† Stettin, 4. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 84⅙, per Mai-Juni 84, per September-Oktober 79¾. Roggen per Frühjahr 60¼, per Mai-Juni 59¼, per September-Oktober 57¼. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 18¾, per Herbst 20⅙. Spiritus loco 21¾, per April-Mai 22¼, per Juni-Juli 22¾, per August-September 23 bez.

† Köln, 5. März. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hies. 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 1 Sgr., per Mai 8 Thlr. 25½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 20½ Sgr., per November 7 Thlr. 25½ Sgr. Roggen höher, effektiv fremder 6 Thlr. 22½ Sgr., per März 6 Thlr. 22 Sgr., per Mai 6 Thlr. 16½ Sgr., per Juli 6 Thlr. 5 Sgr., per November 6 Thlr. 23 Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 9 Sgr., per Mai 10 Thlr. 10½ Sgr., per Okt. 11 Thlr. — Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 5. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 260 G., per Mai-Juni 259 G., per Juni-Juli 259 G. Roggen per April-Mai 188 G., per Mai-Juni 187½ G., per Juni-Juli 187½ G.

Mainz, 5. März. Weizen fester, per März 16 fl. 33 kr., per Mai 16 fl. 24 kr., per Juli 15 fl. 45 kr. Roggen besser, per März 12 fl. 36 kr., per Mai 12 fl. 20 kr., per Juli 11 fl. 33 kr. Hafer fest, per März 10 fl. 57 kr., per Mai 11 fl. 5 kr. Rüböl ruhig, per Mai 18 fl. 25 kr., per Oktbr. 19 fl. 27 kr.

C.L. Paris, 4. März. Die anhaltende und beispiellose Billigkeit des Goldes und in Folge dessen die sichere Erwartung, daß die Bank von Frankreich ihren Diskont morgen und zwar gleich um ein ganzes Prozent herabsetzen werde, leisten der Hausse neuen Vorschub und geben ihr Proportionen, die im Hinblick auf die allgemeine Lage des Marktes und des Landes nicht unbedenklich erscheinen müssen. Für heute war jedenfalls noch bis zum Schlusse keine Spur einer Reaktion zu beobachten. Rente bleibt 59.80, neue Anleihe 94.25. Prämien d'ort 50 per Ende nächsten Monats wurden bis 95.35 notirt! Italiener blieben nicht zurück und erreichten 62.40. Türken dagegen flauer 40.70 und daher auch Mobilier schwächer 285. Bank von Frankreich wich noch einmal um 70 Fr. auf 3810 eine Baisse, die sich aus der Abnahme ihres Portefeuilles allein nicht erklärt, sondern auf Tendenzverkäufen einer Bankiersgruppe beruhen soll. Banque de Paris 1068, Franco-Egyptienne 495, österr. Bodenkredit matt 532, Staatsbahn etwas besser 720 und Lombarden stark gefragt 355.

† Paris, 5. März. Rüböl per März 81.—, per Mai-August 83.50, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per März 74.75, per April 76.—, per Mai-August 76.50. Weizen per März 36.—, per Mai-August 36.—. Spiritus per März 64.50. Zucker 88° disponible 54.75.

Amsterdam, 5. März. Weizen loco geschäftslos, per März 368, per Mai 363, per Nov. 342. Roggen loco höher, per März 277½, per Mai 243½, per Juli 227½, per Oktbr. 213. Rüböl loco 34¾, per Mai 34¾, per Herbst 36¾. Raps loco 362, per April 366, per Herbst 322.

Antwerpen, 4. März. Kaffee sehr fest und mit einigen geringen Umsätzen für den Konsum in verschiedenen Sorten. — Der Umsatz in Häuten beträgt 120 trockene Buenos-Ayres Ochsen 14⅙ Kil. zu frs. 127 und 162 gef. Montevideo Kuh-Mataderos 22⅓ Kil. zu frs. 72. — Von Wolle wurden 96 B La Plata Schweiß- begeben. — Raffin. Petroleum still, blank dispon. frs. 31½ bez. u. Br., per März 31 bez., 31¼ Br., April 31¾ bez., 32¼ Br., per Mai 32½ Br., Juni 33 Br., Sept. 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dez. 36½ Br. — Amerikan. Schmalz still zu ungefähr gestrigen Notirungen, Marke Wilcox disp. fl. 26½ auf Lieferung ohne Handel. Amerik. Speck auf gestrigen Preisen voll behauptet, jedoch nur in geringem Umsatz für den Konsum; long middles dispon. frs. 101—101½, short frs. 105 zu notiren. — Kurz Köln 372½.

☞ London, 4. März. [City-Bericht.] Diskontmarkt sehr lebhaft, aber auch Gold ist sehr abundant, so daß Raten unverändert blieben.

Fondsbörse unverändert für heimische Fonds. Eries wichen ½ Proz., da eine neue Anleihe befürchtet wird; Türken verloren ½ bis 1 Proz., Aegypter ¼ Proz., während 7proz. Jap. 2 Proz. und Peruaner ⅛ Proz. gewannen. — Die deutsche Bank hierselbst hat eine Dividende von 6 Proz. zu geben beschlossen.

Stadt Amiens 100 frs.-Loose von 1871. Ziehung am 2. März cr. Auszahlung am 1. Mai cr. Hauptgewinne: Nr. 6877 frs. 10 000, 40869 frs. 1000, Nr. 901 32564 42924 50880 69567 je frs. 500, Nr. 354 5182 11705 14079 20567 23009 28072 30622 37953 40334 47218 47941 50509 52168 54267 56436 62432 63938 65385 65817 je frs. 200.

Dornikor 50-frs.-Loose von 1874. Ziehung am 2. März. Auszahlung am 1. Okt. cr. Hauptgewinne: Nr. 38469 frs. 15 000, Nr. 3408 13861 je frs. 500, Nr. 18067 frs. 250, Nr. 9882 16933 30892 31055 35587 36396 39394 40790 45497 46343 je frs. 100.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

5. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	760.9 mm	−4.2	0.78	NO.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	761.0 mm	+8.1	0.17	„	„	„
Nachts 9 „	761.0 mm	−0.9	0.65	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.196. Nr. 2350. Breisach. Ferdinand Schuhmacher von Gündlingen besitzt als Rechtsnachfolger der Sophie Glockner von Breisach 2 Mannshauet Acker im Hochstetter Feld, neben Johann Herz und sich selbst. Ferner besitzt des Obengenannten Ehefrau als Rechtsnachfolgerin der Michael Binz Wittwe, Maria Anna, geb. Glockner von Gündlingen:

4 Mannshauet Acker am obern Breisacher Weg im Hochstetterfeld, ferner

2 Mannshauet Acker im untern Hochstetter Bann neben Johann Herz und Philipp Wolf.

Bezüglich dieser Liegenschaften bestehen nun keine Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern; es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 22. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

E.197. Nr. 2372. Breisach. Die Erben der Maria Anna Keller, geborene Briem von Wasenweiler, besitzen auf Ableben dieser Erblasserin folgende Liegenschaften, bezüglich deren Erwerbsurkunden Seitens der Letzteren sich nicht vorfinden:

Franz Xaver Keller

auf der Gemarkung Wasenweiler:

¾ Mannshauet Reben im Stuck, neben Xaver Briem und Georg Kabis.

Maria Anna Keller

auf der Gemarkung Ihringen:

1 Mannshauet Acker auf der Eck, neben Josef Häfele und Xaver Briem.

Gervas Keller

auf der Gemarkung Wasenweiler:

2 Mannshauet Acker auf dem Schöchleacker, neben Gervas Briem und Stefan Rudmann.

Leopold Keller unter Vormundschaft des Xaver Briem

auf der Gemarkung Wasenweiler:

a. 2 Mannshauet Matten auf Bach, neben Martin Wenz und Josef Briem.

b. 1 Mannshauet Reben auf Kinzgen, neben Martin Wenz und Martin Kabis.

Katharina Keller, unter Vormundschaft des Xaver Briem

auf der Gemarkung Wasenweiler:

a. 1½ Mannshauet Acker auf Kinzgen, neben Xaver Briem und Mathäus Hofacker.

b. ¾ Mannshauet Reben im Breitenacker, neben Stefan Kabis und Fridolin Rudmann.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften zum Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene dingliche Rechte, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens dieselben den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

E.159. Nr. 2918. Engen.

In Sachen

der Erben des Hofbauern Martin Wanner von Oberbargen, Kantons Schaffhausen, nämlich: Adam Wanner in Oberbargen, Maria Wanner, verehel. Tanner in Bargen, und Anna, geb. Wanner, Wittwe des Hs. Schudel, Müller in Beggingen,

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Die Kläger ererbten von ihrem Vater Martin Wanner auf der Gemarkung Nordhalden nachbenannte Liegenschaften:

1. 1 Morgen 69 Ruthen Acker in der Hehlenwies, neben dem Oeschweg u. Martin Tanner Schmied;
2. 6 Morgen 202 Ruthen Acker auf der Stieg, neben Jakob Straub und dem Oeschweg;
3. 6 Morgen 258 Ruthen Acker in der Stieg, neben Blasius Fluck und Johannes Tanner;
4. 5 Morgen 240 Ruthen Acker im hintern Tobeläcker, neben Jakob Straub und Wald;
5. 289 Ruthen Wald in der Stieg, neben Jakob Mäder und Oeschweg;
6. 135 Ruthen Acker alldort, neben Oeschweg und Wald;
7. 3 Morgen 200 Ruthen Acker im Schwarzenstein, neben Jakob Mäder und Mathä Schneider;
8. 4 Morgen 219 Ruthen Acker in Wiesleäcker, neben Oeschweg und Banngrenze;
9. 76 Ruthen Wald im untern Tannbühl, neben Jakob und Ulrich Tanner;
10. 50 Ruthen Wies alldort, neben dem Weg und der Landesgrenze;
11. 5 Morgen 240½ Ruthen im hintern Tobel, neben Jakob Straub und Wald;
12. 349 Ruthen Acker im Tannbühl, neben dem Weg und der Landesgrenze;
13. 6 Morgen 258½ Ruthen Acker im Hitzenbühl, neben Ubald Sauter und dem Oeschweg;
14. 7 Morgen 129 Ruthen Acker alldort, neben Oeschweg und Bernhard Tanner, jung;
15. 1 Morgen 230 Ruthen Acker im Tannbühl, neben Jakob Maus beiderseit.

Diese Liegenschaften sind auf den Namen des Erblassers im Grundbuche der Gemeinde Nordhalden nicht eingetragen, weßhalb der Gemeinderath die Gewähr verweigert.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an denselben dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie den Klägern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Zahn, aj.

E.75. Nr. 2362. Tauberbischofsheim. Michael Anton Ditter von Dienstadt und zu Distelhausen ererbte von seinem am 27. September 1871 verstorbenen Vater Bernhard Ditter von Dienstadt folgende Liegenschaft, nämlich:

1 Viertel 9 Rth. Ackerland auf der Gemarkung Eiersheim, Gewann Bühl, einers. Philipp Achstetter von Dienstadt, anders. Philipp Göbel von da, im Werth von 50 fl.,

ohne daß jedoch seither irgendwelcher Rechtsübergang offenkundig gemacht wurde, und bezüglich welcher Liegenschaft auch jetzt der Gemeinderath zu Eiersheim auf Ansuchen des genannten Besitzers die Gewähr verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Michael Anton Ditter von Distelhausen gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, 26. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Vermögensabsonderungen.

E.215. Nr. 1179. Civil-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Emil Lang von hier, Maria Louise, geb. Binz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage im diesseitigen Gerichtsgebäude anberaumt auf

Montag den 13. April d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 2. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

v. Hillern.

Wittmer.

E.198. Nr. 1150. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Restaurateurs Heinrich Minnig, Margaretha, geb. Leonhard von hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 16. Februar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I.

Wielandt. Grumbacher.

Verschollenheitsverfahren.

E.77. Nr. 2181. Baden. Stefan Hertweck von Haueneberstein, welcher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert und seit dem Jahr 1865 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, den 20. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Lutz.

Entmündigungen.

E.48. Nr. 4075. Bruchsal.

Die Verbeistandung des Frz. Ad. Veit von Bruchsal betr.

Durch Erkenntniß vom 22. Januar, Nr. 2243, wurde dem Frz. Ad. Veit von hier verboten, ohne Beiwirkung seiner ihm hiemit zum Beistand ernannten Ehefrau Salome, geb. Vogel, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bruchsal, den 18. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Schneider.

E.98. Nr. 1235. Adelsheim. Dem Karl Ludwig Rau von Unterkessach wurde auf Grund des Urtheils vom 29. v. M. Andreas Walch von da als Rechtsbeistand bestellt, ohne dessen Beiwirkung Rau keine der in L.R.S. 499 aufgeführten Rechtshandlungen vornehmen kann.

Adelsheim, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Loës.

Erbeinweisungen.

E.45. Nr. 4711. Karlsruhe. Schneider Friedrich Mangold von Mühlburg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Margarethe, geb. Nagel, gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

E.64. Nr. 5735. Pforzheim. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 18. Dezember v. J. wird die Wittwe Katharina Wallinger, geb. Fries, von Niefern in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Pforzheim, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Beck.

E.118. Nr. 2824. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Josef Rahm von Heckfeld ist durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und wurde Karl Sauer von Heckfeld als dessen Vormund ernannt.

Tauberbischofsheim, den 25. Febr. 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Erbvorladungen.

E.90. 1. Bühl. Am 2. Oktober 1872 starb zu Newark, im Staat New-Jersey, Berengar Rapp, Küfer von Kappel im Großherzogthum Baden, Sohn des verstorbenen Blasius Rapp und der gleichfalls verstorbenen Barbara, gebornen Meier, von da, im Alter von 19 Jahren.

In dem vorgelegten Todesschein ist angegeben, daß der Erblasser verheirathet gewesen sei, ohne daß der Name der Ehefrau oder das Vorhandensein etwaiger Kinder konstatirt werden konnte.

Da der Verstorbene in seiner Heimathgemeinde Kappel Vermögen besitzt, dessen Theilung beantragt wurde, so werden hiemit die hinterbliebene Wittwe und etwaige Nachkommen derselben öffentlich aufgefordert, selbst oder durch ihre Vertreter

binnen vier Monaten

ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Bühl, den 22. Februar 1874.

Großh. Notar

F. Dumas.

E.94. Freiburg. Zur Erbschaft der zu Herdern verstorbenen Beiförster Franz Anton Scheerer Wittwe, Theresia, geb. Schweizer, ist deren Sohn Karl Scheerer, welcher sich in Nordamerika aufhalten soll, berufen.

Da der Aufenthalt dieses Karl Scheerer seit Jahren unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Nachkommen

mit Frist von drei Monaten

zur Erbtheilung mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei deren Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 26. Februar 1874.

Großh. Notar.

Roman.

E.99. Mannheim. Katharina Siegmann, ledig, aus Petersthal ist am 2. Januar 1874 in ihrem Wohnsitze zu Mannheim mit Rücklassung eines unbedeutenden Vermögens gestorben.

An ihrem Nachlasse sind unter vielen andern Personen erbberechtigt: Jakob Harmann aus Ziegelhausen, Johann Georg und Johann Peter Eisenhauer aus Schriesheim, welche hiemit, da ihr Aufenthalt unbekannt, zu der Vermögensaufnahme und zugleich der Erbtheilung auf Ableben der genannten Katharina Siegmann

unter dreimonatlicher Frist

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 17. Februar 1874.

Der Großh. Gerichtsnotar

Lochert.

E.154. St. Ulrich. Josef Graß Wittwe, Christine, geb. Müller von Grunern, welche vor kurzer Zeit nach Nordamerika auswanderte, deren Aufenthalt aber diesseits unbekannt, ist am Nachlasse der ledigen Katharina Reinhard von St. Ulrich durch letztwillige Verfügung derselben als Universalerbin berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft persönlich oder durch einen legalen Bevollmächtigten dahier um so gewisser zu erklären, als sonst die Erbschaft Jenen zugetheilt werden wird, welchen sie in Ermanglung eines Testaments zugefallen wäre.

Ehrenstetten, den 27. Februar 1874.

Aberle, Notar.

E.131. Offenburg. Lorenz Heußler von Appenweier, welcher schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter der Andreas Heußler Wittwe, Maria Anna, geb. Künzle von Appenweier mitberufen.

Derselbe wird nun zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

von heute an mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 4. Februar 1874.

Der Großh. bad. Notar.

A. Leiber.

E.179 Engen. Zäzilie, geb. Bausch, Ehefrau des Stanislaus Stadel, Maria Bausch und Jakob Bausch Maurer, Kinder des am 25. Dezember 1873 verlebten Josef Bausch, Maurer von Mannheim, und der am 3. Mai 1850 verlebten Maria Ursula, geb. Münzer werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Theilung auf Ableben ihres Vaters mit

Frist von 3 Monaten

unter dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die geringe Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 23. Februar 1874.

Der Großh. bad. Notar.

Oppel.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.177. Nr. 411. Freiburg.

J. A. S.

gegen

Urban Kähny von Adelhausen und Genossen,

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Die Angeklagten Urban Kähny von Adelhausen, Wilhelm Baumgärtner von Minseln, Adolf Reinhardt Roth von Raitbach, Friedrich Sutter von Schlächtenhaus, Otto Kramer von Wehr, Johann Friedrich Wagner von Wies und Johann Jakob Senn von Sallneck seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig und deßhalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von hundert Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je sechs Wochen verwandelt wird, jeder in ⅛ der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs zu verurtheilen.

Dies wird den Angeklagten hiemit öffentlich verkündet.

Freiburg, den 5. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Brummer.

Fahndungszurücknahme.

E.209. Nr. 2629. Triberg. Das von uns unterm 12. Februar d. J. gegen Anton Maier von Allkofen erlassene Fahndungsausschreiben wird hiermit zurückgenommen.

Triberg, den 2. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.250. Nr. 1481. Durlach. Georg Heinrich Siegrist von Weingarten wurde zum Rechner dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Durlach, den 2. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jägerschmid.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.